Gemeinde Dürnau
Landkreis Biberach

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 20.12.2023

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 20.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Satzungsänderung

Die Wasserversorgungssatzung vom 13.04.2011 in der Fassung der Sechsten Satzung zur Änderung der Satzung über die Wasserversorgung vom 22.11.2021 wird wie folgt geändert:

§ 36
Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 5,11 Euro.

§ 43 Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter 2,86 €.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gez.
Merk
Bürgermeister

Vorstehender Auszug wird beglaubigt!

Außerdem wird bestätigt, dass die Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß einberufen wurden.

Dürnau, den 21.12.2023

Merk
Bürgermeister